

# STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZl.: GR-139-2017

## Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

### PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 13.03.2017 im großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

Stadtrat KR Christian Gruber

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadtrat Mag. Armin Zwazl

Stadtrat Manfred Baba

Stadträtin Andrea Kahofer

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderat Franz Berger

Gemeinderat Florian Dinhobl (1977)

Gemeinderätin Sigrid Grill

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal B.Sc.

Gemeinderat Horst MATIAS

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer

Gemeinderätin Amra Pilav  
Gemeinderätin Claudia Pinkl BEd  
Gemeinderätin Christine Vorauer  
Gemeinderätin Sevim Aydin  
Gemeinderat Johann Gansterer  
Gemeinderat Günter Pallauf  
Gemeinderätin Clara Schweighofer  
Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder  
Gemeinderat Norbert Höfler  
Gemeinderat Gerhard Scharf  
Gemeinderat Kurt Ebruster  
Gemeinderätin Patrizia Fally  
Gemeinderätin Michaela Kaplan  
Gemeinderätin Nina Katzgraber  
Gemeinderätin Gerlinde Metzger  
Gemeinderat Gustav Morgenbesser  
Gemeinderat Christian Ofenböck  
Gemeinderätin Monika Sekulic  
Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner  
Gemeinderätin Christa Wallner  
Fachberater: KI Klaus Degen (Stadtpolizei)  
Ing. Franz Krenn (Abt. BauRoE)  
Thomas Pickl (Abt. Finanzen)  
Marion Sperl (Abt. Bil-I)  
Mag. Robert Hanreich (GF NLVG)

Abwesend: Stadtrat Ing. Günther Kautz (entschuldigt)

Gemeinderat Dogan Yeter (entschuldigt)

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner

Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Amra Pilav (VP-Fraktion), Gemeinderat Günter Pallauf (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderätin Gerlinde Metzger (SPÖ-Fraktion), Gemeinderat Norbert Höfler (FPÖ-Fraktion) und Gemeinderätin Christa Wallner als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Einspruch gegen die Tagesordnung durch Stadtrat Manfred Baba.

Der Bürgermeister unterbricht um 18:02 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird um 18:52 Uhr wieder fortgesetzt.

Aufgrund der konkludenten Willenserklärung seitens der Fraktion der sozialdemokratischen Partei die Gemeinderatssitzung fortzuführen, ging Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer als Vorsitzführender in der feststehenden Tagesordnung weiter und führte die Sitzung des Gemeinderates fort.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 7 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

**1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend der Verleihung des Ehrenringes an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll**

Berichterstatte: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen reichen, den Ehrenring der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, geb. 24.12.1946, hat bereits vor der Promotion an der Universität für Bodenkultur, 1972 im Österreichischen Bauernbund gestartet und wurde dort bald wirtschaftspolitischer Referent. Seine politische Karriere begann er im Ortsbauernbund. Bereits mit 33 Jahren wurde er in die NÖ Landesregierung gewählt, er war Landesrat von 1980 bis 1981. Seit 1992 ist er Landeshauptmann und Landesparteiobmann. Davor war er von 1981 bis 1992 Landeshauptmann-Stv.

Seine Verbundenheit zu Neunkirchen drückte sich auch dadurch aus, dass er das Stadtfest 2010 zu 90 Jahre Stadt Neunkirchen und 2011 im Zeichen der Freiwilligentätigkeit besuchte und aktiv am Festakt

teilnahm. Darüber hinaus war er steht ein wichtiger Ansprechpartner und Unterstützer der Stadtgemeinde Neunkirchen, vor allem bei den großen Vorhaben der letzten Jahre:

- Übergabe des aö. Krankenhauses Neunkirchen an das Land NÖ
- Neubau des Landeskrankenhauses Neunkirchen
- Bau der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
- Bau des Landespflegeheims
- Neubau und Erweiterung des Kindergarten Schreckgasse
- Neubau des Kindergarten Peisching
- Um- und Ausbau der Volksschule Steinfeld
- Neubau des Feuerwehrhauses der FF Neunkirchen-Stadt

sowie den überregionalen Initiativen für die Stadtgemeinde Neunkirchen. Auch die diversen Unterstützungen und Vernetzungen als Hilfestellung aus Gründen der Abgangsgemeinde sollen nicht unerwähnt bleiben.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen des Genannten erscheint die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen an ihn sicher als gerechtfertigt.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 4.1 auf die Tagesordnung.

## **2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend der Kenntnisnahme des Berichtes der Sanierungskontrolle durch die Aufsichtsbehörde**

Berichterstatte: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Auf Grund des Sanierungskonzeptes des Jahres 1995 wird eine jährliche Gebarungseinschau samt Sanierungsbericht durch das Amt der NÖ Landesregierung im Bereich der Buchführung und diversen Verordnungen durchgeführt.

Dieser Sanierungsbericht (Gebarungseinschaubericht) ist sodann dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme vorzulegen.

Eine Kopie des Berichtes der Sanierungskontrolle wird an jeden Gemeinderat in der Sitzung vom 13.03.2017 verteilt.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 4.2 auf die Tagesordnung. / Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

### **3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend des Projektes SC NK Trainingsplatz – Sanierung Spielfeld**

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

#### Sachverhalt:

#### **Projekthintergrund und Beschreibung**

Der Trainingsplatz der Stadtgemeinde Neunkirchen GrStNr. 418/1, EZ 1486, KatGde Neunkirchen wurde ursprünglich mit einem Maschendrahtzaun eingefriedet, da auf der nordwestlichen Seite die Uferböschung der Schwarza steil abfällt und auf der nordöstlichen bzw. östlichen Seite die Lokalbahngleisanlage den Sportplatz umschließt.

Nun ist diese Einfriedung nahezu nicht mehr intakt. Uferseitig gibt es nur noch „Fragmente“ des Zaunes, an der gegenüberliegenden Seite existiert der Zaun bis auf ein paar Felder nicht mehr.

Die Auswirkungen sind, dass die Fläche komplett frei zugänglich ist, die Sportanlage als „Hundefreilaufzone (inkl. Geschäft der Hunde) genutzt wird und gleichzeitig es immer öfter vor kommt, dass Müllreste (u.a. Flaschenreste, udgl.) auf der Spielfläche aufzufinden sind.

Im Zuge des Projektes „Einfriedung neu“ würde das Spielfeld um ca. 11 m verkürzt. Mit dieser Verkürzung kann eine weitere Fläche, nach Entfernung der dzt. Resteinfriedung, für die Öffentlichkeit frei gegeben werden.

#### **Projektumfang**

Das Projekt umfasst die Herstellung der Einfriedung des Trainingsplatzes mit diversen Vorarbeiten. Diese sind, das Entfernen der dzt. Restbestände des Maschendrahtzaunes, die Entfernung der derzeit an den anderen Seiten stehenden Umgrenzungen, die Herstellung der Punktfundamente und Aufstellung der Einfriedung (Zaun) gemäß der Kostenvoranschläge „Doppelstabmattenzaun samt zwei Gektore zum Ein- und Ausgehen“.

Weitere Maßnahmen, die mitbedacht und zur Umsetzung zu bringen wären sind, die Wiederherstellung des Ballfangnetzes hinter dem westlichen Tor, sowie die Anbringung der Alutore.

Auf Grund des Sanierungskonzeptes 1995 der NÖ Landesregierung für / mit der Stadtgemeinde Neunkirchen, sind Einzelmaßnahmen, außerhalb der Bestimmungen, durch das Amt der NÖ Landesregierung zu genehmigen.

Es wird für o.g. Maßnahmen um Förderung bei der zuständigen Abteilung Sport, der NÖ Landesregierung, angesucht.

Eigenleistungen und Eigenmittel sind zum Vorteil für die Genehmigung des Projektes.

Folgende Aufteilung soll beschlossen werden:

Die angegebenen Summen sind gerundet und beinhalten einen maximalen Deckel; Überschreitungen des Deckels sollten einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt werden.

1. Einbringung in das zuständige Beschlussgremium zur Fassung des Beschlusses

- |        |                  |   |
|--------|------------------|---|
| 1.1.1. | für Einfriedung  | <b>Stadtrat</b>                                       |
|        | HHSt 1/2620-0500 | (rd. € 35.000,-) Zaun, Punktfundament, Abbau Geländer |

- 1.1.2. für Instandsetzung Netze udgl. **Gemeinderat (überplanmäßige Ausgabe)**  
HHSt 1/2620-6180 (rd. € 11.000,--) Ballfangnetz, Ab-/Aufbau
- 1.1.3. für Ankauf Tore u. Zubehör **Gemeinderat (überplanmäßige Ausgabe)**  
HHSt 1/2691-7570 (rd. € 6.500,--)

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Leistungen zur Sanierung des Platzes – Wiesenfläche / Spielfläche an die Firma STRABAG Sportstättenbau zu einer Anbotsumme von € 11.304,- beschließen.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/2620-6100 Instandhaltung Plätze als überplanmäßige Ausgabe.

Es wurden keine weiteren Angebote eingeholt.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 4.3 auf die Tagesordnung.

#### **4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend des Projektes SC NK Trainingsplatz – Ballfangnetz und Tore**

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

##### **Projekthintergrund und Beschreibung**

Der Trainingsplatz der Stadtgemeinde Neunkirchen GrStNr. 418/1, EZ 1486, KatGde Neunkirchen wurde ursprünglich mit einem Maschendrahtzaun eingefriedet, da auf der nordwestlichen Seite die Uferböschung der Schwarza steil abfällt und auf der nordöstlichen bzw. östlichen Seite die Lokalbahngleisanlage den Sportplatz umschließt.

Nun ist diese Einfriedung nahezu nicht mehr intakt. Uferseitig gibt es nur noch „Fragmente“ des Zaunes, an der gegenüberliegenden Seite existiert der Zaun bis auf ein paar Felder nicht mehr.

Die Auswirkungen sind, dass die Fläche komplett frei zugänglich ist, die Sportanlage als „Hundefreilaufzone (incl. Geschäft der Hunde) genutzt wird und gleichzeitig es immer öfter vor kommt, dass Müllreste (u.a. Flaschenreste, udgl.) auf der Spielfläche aufzufinden sind.

Im Zuge des Projektes „Einfriedung neu“ würde das Spielfeld um ca. 11 m verkürzt. Mit dieser Verkürzung kann eine weitere Fläche, nach Entfernung der dzt. Resteinfriedung, für die Öffentlichkeit frei gegeben werden.

##### **Projektumfang**

Das Projekt umfasst die Herstellung der Einfriedung des Trainingsplatzes mit diversen Vorarbeiten. Diese sind, das Entfernen der dzt. Restbestände des Maschendrahtzaunes, die Entfernung der derzeit an den anderen Seiten stehenden Umgrenzungen, die Herstellung der Punktfundamente und Aufstellung der Einfriedung (Zaun) gemäß der Kostenvoranschläge „Doppelstabmattenzaun samt zwei Gektore zum Ein- und Ausgehen“.

Weitere Maßnahmen, die mitbedacht und zur Umsetzung zu bringen wären sind, die Wiederherstellung des Ballfangnetzes hinter dem westlichen Tor, sowie die Anbringung der Alutore.

Auf Grund des Sanierungskonzeptes 1995 der NÖ Landesregierung für / mit der Stadtgemeinde Neunkirchen, sind Einzelmaßnahmen, außerhalb der Bestimmungen, durch das Amt der NÖ Landesregierung zu genehmigen.

Es wird für o.g. Maßnahmen um Förderung bei der zuständigen Abteilung Sport, der NÖ Landesregierung, angesucht.

Eigenleistungen und Eigenmittel sind zum Vorteil für die Genehmigung des Projektes.

Folgende Aufteilung soll beschlossen werden:

Die angegebenen Summen sind gerundet und beinhalten einen maximalen Deckel; Überschreitungen des Deckels sollten einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt werden.

#### 1. Einbringung in das zuständige Beschlussgremium zur Fassung des Beschlusses

- |        |                                |  |
|--------|--------------------------------|--|
| 1.1.1. | für Einfriedung                | <b>Stadtrat</b>  |
|        | HHSt 1/2620-0500               | (rd. € 35.000,--) Zaun, Punktfundament, Abbau Geländer |
| 1.1.2. | für Instandsetzung Netze udgl. | <b>Gemeinderat (überplanmäßige Ausgabe)</b>            |
|        | HHSt 1/2620-6180               | (rd. € 11.000,--) Ballfangnetz, Ab-/Aufbau             |
| 1.1.3. | für Ankauf Tore u. Zubehör     | <b>Gemeinderat (überplanmäßige Ausgabe)</b>            |
|        | HHSt 1/2691-7570               | (rd. € 6.500,--)                                       |

Der Gemeinderat möge die Vergabe den Ankauf von 2 Ballfangnetzen (25 x 5 m) und 2 Jugendfußballtoren (kippsicher) der Fa. Thieme gemäß Anbot vom 16.02.2017 (Onlineshop) zu Kosten von € 6.336,- beschließen.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/2620-6180 (Netze) und 1/2691-7570 (Tore) jeweils als überplanmäßige Ausgabe.

Es wurden keine weiteren Angebote eingeholt.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 4.4 auf die Tagesordnung.

#### **5 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Gerhard Scharf (FPÖ) betreffend der Wohnungsvergabe der Stadt Neunkirchen**

Berichterstatter: Gemeinderat Waltraud Haas-Toder

Sachverhalt:

Seitens der Stadt Neunkirchen mögen entsprechende Richtlinien erlassen werden, dass bei der Vergabe von Wohnungen, die sich mittelbar und unmittelbar im Eigentum der Stadt Neunkirchen

befinden oder für die die Stadt sonstige Verfügungs- und Vorschlagsrechte hat, bei der Wohnungsvergabe ausreichende Deutschkenntnisse durch die Wohnungswerber nachzuweisen sind. Als Vorbild können die Wohnungsvergabe-Richtlinien der Stadt Wels in Oberösterreich dienen.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass Wohnungsvergabe-Richtlinien im o.a. Sinne erarbeitet werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Es besteht unmittelbar und dringender Handlungsbedarf, weil durch Zuwanderer mit mangelnden Deutschkenntnissen das Zusammenleben in Wohnobjekten im Verfügungsbereich der Gemeinde ungebührlich beeinträchtigt wird und ausreichende Deutschkenntnisse für das Zusammenleben unbedingt notwendig sind.

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

**6 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Gerhard Scharf (FPÖ) betreffend der Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten**

Berichterstatter: Gemeinderat Gerhard Scharf

Sachverhalt:

Die Aufteilung der Kosten für die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist im NÖ Mindestsicherungsgesetz geregelt, wobei diese Kosten der Asylberechtigten auf alle Gemeinden Niederösterreichs aufgeteilt werden. Sie werden bei der Abrechnung der Ertragsanteile einbehalten, und belasten somit das jeweilige Gemeindebudget.

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

- 1) Der Bürgermeister hat umgehend zu ermitteln, wie hoch die Kosten aus der Mindestsicherung für Asylberechtigte sind, mit denen die Gemeinde belastet wird.
- 2) Der NÖ Landtag wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesregierung auszunehmen, um die Gemeinden und auch das Land von diesen Kosten zu entlasten.
- 3) Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, diese Kosten, die durch den überbordenden Zustrom von Asylwerbern entstanden sind, nicht den Ländern und Gemeinden aufzubürden, die nicht die Verantwortung dafür tragen, sondern dafür zu sorgen, dass bundes- und EU-Mittel dafür herangezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die finanziellen Mittel, die unserer, so wie auch allen anderen NÖ Gemeinden durch die Kosten für die Asylwerber entzogen werden, belasten das Budget und fehlen daher für wichtige Maßnahmen, für die sie sowohl in unserer, wie auch anderen NÖ Gemeinden dringend gebraucht werden.

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**
- 3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse**
  - 3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN**  
**Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix**
    - 3.1.1 Rechnungsabschluss 2016 der Stadtgemeinde Neunkirchen
    - 3.1.2 KRAZAF-Lücke; Übernahme der anteiligen Prozesskosten
  - 3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN**  
**Berichterstatter: Stadtrat KR Christian Gruber**
    - 3.2.1 Abschluss eines Mietvertrages mit der Schneider Holding MEG betreffend Parkplatz Postgasse 3
    - 3.2.2 Löschungserklärung, EZ 2798, KG 23321 Neunkirchen
    - 3.2.3 Verkauf eines Teil des Grundstückes Nummer 880/5 an NR Johann Hechtl
    - 3.2.4 Abänderung des Pachtvertrages mit Thomas Helmreich - Lokal im Schafferhofergarten
  - 3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG**  
**Berichterstatter: Stadträtin Barbara Kunesch**
    - 3.3.1 NÖ Landeskindergarten Schreckgasse; Ankauf von Heizelementen für Thermoport
  - 3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION**  
**Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan**
    - 3.4.1 Fahrtkostenzuschuss für Studierende
    - 3.4.2 Osterferienspiel 2017

3.4.3 Sommerferienspiel 2017

### **3.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR**

**Berichterstatter: Gemeinderat Kurt Ebruster**

3.5.1 Ankauf einer Pritsche für die Städtische Gärtnerei des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Neunkirchen sowie Ausscheiden eines Peugeot-Transporters aus dem Wirtschaftshof

3.5.2 Straßenbenennung der neuen Verbindungsstraße zwischen der Hammerstraße und der Wienerstraße

### **3.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT**

**Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba**

3.6.1 Ersatzanschaffung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im EHZ

### **3.7 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT**

**Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer**

3.7.1 Verlegung der Katastralgemeindegrenze zwischen der KG 23326 Peisching und der KG 23321 Neunkirchen

## **4 DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

4.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend der Verleihung des Ehrenringes an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll  
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

4.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend der Kenntnisnahme des Berichtes der Sanierungskontrolle durch die Aufsichtsbehörde  
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

4.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend des Projektes SC NK Trainingsplatz – Sanierung Spielfeld  
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

4.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend des Projektes SC NK Trainingsplatz – Ballfangnetz und Tore  
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

#### **1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Es sind 35 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Stadtrat Ing. Günther Kautz und Gemeinderat Dogan Yeter sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

## 2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2016 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2016 genehmigt.

## 3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

### 3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN

#### 3.1.1 Rechnungsabschluss 2016 der Stadtgemeinde Neunkirchen

##### Sachverhalt:

In Entsprechung der Bestimmung des § 83 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 wurde ein Entwurf des Rechnungsabschluss 2016 erstellt und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in Vorlage gebracht.

Über die einzelnen Gebarungsergebnisse sind folgende Verfügungen zu treffen:

- Der **ordentliche Haushalt** schließt mit einem SOLL-Fehlbetrag in der Höhe von **€ 1.930.477,52** der auf das Haushaltsjahr 2017 vorzutragen ist.
- Im **außerordentlichen Haushalt** sind bei den einzelnen Vorhaben die SOLL-Überschüsse bzw. SOLL-Fehlbeträge per 31.12.2016 auf neue Rechnung für die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes des Jahres 2017 vorzutragen.
- Die Vorlage an das Amt der NÖ Landesregierung hat mit den erforderlichen Unterlagen zu erfolgen.

Weiters werden gemäß § 68a Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung die geprüften Jahresabschlüsse 2015 einschließlich der geprüften Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der Bericht des Abschlussprüfers dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

##### Antrag:

Es wird beschlossen:

I.

Der Rechnungsabschluss 2016 wird genehmigt.

II.

Über die einzelnen Gebarungsergebnisse sind folgende Verfügungen zu treffen:

- Der **ordentliche Haushalt** schließt mit einem SOLL-Fehlbetrag in der Höhe von **€ 1.930.477,52** der auf das Haushaltsjahr 2017 vorzutragen ist.
- Im **außerordentlichen Haushalt** sind bei den einzelnen Vorhaben die SOLL-Überschüsse bzw. SOLL-Fehlbeträge per 31.12.2016 auf neue Rechnung für die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes des Jahres 2017 vorzutragen.

- Die Vorlage an das Amt der NÖ Landesregierung hat mit den erforderlichen Unterlagen zu erfolgen.

III.

Gemäß § 68a Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung werden die geprüften Jahresabschlüsse 2015 einschließlich der geprüften Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat Manfred Baba, Stadträtin Andrea Kahofer, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Gemeinderat Gustav Morgenbesser und Stadträtin Barbara Kunesch.

Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd verlässt um 19:20 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd nimmt ab 19:23 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Mag. Armin Zwazl verlässt um 19:26 Uhr die Sitzung.

Stadtrat Mag. Armin Zwazl nimmt ab 19:28 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadträtin Andrea Kahofer und Gemeinderat Florian Dinhobl verlassen um 19:33 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Florian Dinhobl nimmt ab 19:34 Uhr wieder an der Sitzung teil

Gemeinderätin Michaela Kaplan verlässt um 19:34 Uhr die Sitzung.

Stadträtin Andrea Kahofer nimmt ab 19:35 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Michaela Kaplan nimmt ab 19:42 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Christa Wallner verlässt um 19:42 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Christa Wallner nimmt ab 19:44 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Vor Abstimmung bedankt sich der Bürgermeister bei den Bediensteten für ihre Mitarbeit im Sinne der Budgeteinhaltung.

Der Bürgermeister hält auch fest, dass kein Verfehlen seitens Gemeinderätin Gelinde Metzger (Prüfungsausschuss) vorliegt.

Der Bürgermeister stellt bezugnehmend auf den § 83 (2) NÖ Gemeindeordnung den Bericht des Prüfungsausschusses mit dem Rechnungsabschluss zur Abstimmung.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

### **3.1.2 KRAZAF-Lücke; Übernahme der anteiligen Prozesskosten**

#### Sachverhalt:

Zur Einbringung der offenen KRAZAF-Lücke wurde über den österreichischen Städtebund/Landesgruppe NÖ eine Zivilrechtsklage eingebracht. Die Kosten dafür wurden durch den Städtebund vorgestreckt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.6.2013 wurde grundsätzlich zugestimmt sich an der Zivilrechtsklage zu beteiligen.

Der Oberste Gerichtshof hat mit Urteil vom 14.6.2016 die Klage abgewiesen.

(Details dazu siehe Schreiben RA Kanzlei Brandstetter, Baurecht, Pritz & Partner Rechtsanwälte KG vom 5.10.2016).

Es wären daher nun die anteiligen Prozesskosten an den Städtebund zu refundieren. Der Gesamtklagswert betrug € 98.239.791,36, die gesamten Verfahrenskosten betragen € 89.545,22, der Anteil der Stadtgemeinde Neunkirchen beträgt 6,11 % d.s. € 5.469,72.

#### Antrag:

Es wird beschlossen:

Die anteiligen Verfahrenskosten in der Höhe von € 5.469,72 sind an den Österreichischen Städtebund/Landesgruppe NÖ zu überweisen.

Die Abwicklung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/ 5590-7291.

#### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN**

#### **3.2.1 Abschluss eines Mietvertrages mit der Schneider Holding MEG betreffend Parkplatz Postgasse 3**

#### Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom Dezember 2016 im Zuge des Tagesordnungspunktes betreffend der Abänderung der Kurzparkzonenabgabenverordnung dargelegt, konnte in den Gesprächen zwischen Bürgermeister und Vertretern der Schneider Holding MEG eine Einigung betreffend des Parkplatzes Postgasse 3 (ehem. Intersport) gefunden werden. Hierauf wurde mittels Abänderungsantrag des Bürgermeisters der Parkplatz Postgasse 3 wieder in die Kurzparkzonenabgabenordnung hineinreklamiert.

Der beiliegende Mietvertrag zwischen der Schneider Holding MEG, als Vermieterin, und der Stadtgemeinde Neunkirchen, als Mieterin, begann bereits mit 01.01.2017 zu laufen und endet am 30.06.2017. Über eine Verlängerung zu gleichen Konditionen wird mit dem Konsortium im 2. Quartal 2017 verhandelt werden.

Die Miete beträgt € 3.500,- zzgl. USt für die gesamte Vertragsdauer.

Die Bewirtschaftung der Kurzparkzone, der Winterdienst, die Pflege und Instandhaltung der Parkflächen obliegen der Stadtgemeinde.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Abschluss eines Mietvertrages mit der Schneider Holding MEG betreffend Postgasse 3 wird genehmigt.
- Der beiliegende Mietvertrag wird ohne Abänderungen genehmigt.
- Eine ordnungsgemäße Unterfertigung gemäß § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**3.2.2 Löschungserklärung, EZ 2798, KG 23321 Neunkirchen**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.01.2017 ersucht der Notar Dr. Marian Wedenig, im Auftrag der Eheleute Erwin und Hildegard Zeisel, um Genehmigung der Löschung des Wieder- und Vorkaufsrechts der Stadtgemeinde Neunkirchen auf EZ 2798, KG 23321 Neunkirchen und grundbuchsfähige Unterfertigung der entsprechenden Löschungserklärung.

Im Kaufvertrag vom 02.06.1975 zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und den Eheleuten Zeisel wurde ein Wieder- und Vorkaufsrecht vereinbart um eine Bebauung des Grundstückes mit einem Wohnhaus sicher zu stellen (Bauzwang).

Gemäß der Stellungnahme der Abt. Bauwesen / Raumordnung / Entwicklung wurde die Liegenschaft mit einem Zweifamilienhaus bebaut und alle Bauverfahren positiv abgeschlossen.

Der Löschung des Wieder- und Vorkaufsrechtes steht somit nicht entgegen.

Die Löschung des Wieder- und Vorkaufsrechtes auf der EZ 2798, KG 23321 Neunkirchen zu Gunsten der Stadtgemeinde Neunkirchen wäre vom Gemeinderat zu beschließen und die entsprechende Löschungserklärung grundbuchsfähig zu unterfertigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Löschung des Wieder- und Vorkaufsrechtes auf der EZ 2798, KG 23321 Neunkirchen zu Gunsten der Stadtgemeinde Neunkirchen wird zugestimmt.
- Die beiliegende Löschungserklärung wird ohne Abänderung genehmigt.
- Eine ordnungsgemäße (grundbuchsfähige) Unterfertigung gemäß § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderätin Gerlinde Metzger verlässt um 20:00 Uhr die Sitzung.

### **3.2.3 Verkauf eines Teil des Grundstückes Nummer 880/5 an NR Johann Hechtl**

#### Sachverhalt:

NR Johann Hechtl wurde am 20.01.2017 bei Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer vorstellig, mit dem Ansuchen den an sein Grundstück in der Brahmngasse angrenzenden Streifen der Hammerbachböschung anzukaufen.

Es soll der an das Grundstück 427/21 (Eigentümer NR Johann Hechtl) angrenzende Streifen des Grundstückes 880/5 (Hammerbach, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) zu diesem Grundstück geteilt werden.

Es handelt sich hierbei um ein ca. 489,37 m<sup>2</sup> (siehe auch beiliegender Lageplan BauRoE) Teilstück des Grundstückes 880/5. Die genaue Vermessung hat erst zu erfolgen.

Als Kaufpreis wurden € 1.000,- vereinbart.

Sämtliche Kosten der Vermessung der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten des Käufers, NR Johann Hechtl.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Verkauf des an das Grundstück 427/21 (Eigentümer NR Johann Hechtl) angrenzenden Teilstücks des Grundstückes 880/5 im Ausmaß von ca. 489,37 m<sup>2</sup> an NR Johann Hechtl wird genehmigt.
- Der Kaufpreis wird mit € 1.000,- festgesetzt.
- Die Kosten der Vermessung, der Vertragserstellung und – druchführung trägt NR Johann Hechtl.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß entsprechend § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Gemeinderat Norbert Höfler.](#)

#### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **3.2.4 Abänderung des Pachtvertrages mit Thomas Helmreich - Lokal im Schafferhofergarten**

#### Sachverhalt:

Für die Liegenschaft 2620 Neunkirchen, Alleegasse 9, wurde per 23. Dezember 1993 ein Pachtvertrag mit Herrn Thomas HELMREICH, geschlossen.

Im Punkt IV. des Vertrages wurde der „Pachtschilling“ auf (damals) ÖS 10.000,-- monatlich festgelegt. Der Pachtschilling wurde indiziert.

Weiters wurde vereinbart, dass, nach fünf Jahren, eine Umstellung des Pachtschillings auf eine bruttoumsatzbezogene Pacht von 6 Prozent des Bruttoumsatzes, erfolgt.

Als Zusatz zum Pachtvertrag wurde, am 20. April 1995 unter GZ 557/4723-1994, vereinbart, dass, sollte die Grundpacht von ÖS 10.000,- in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. (Folgejahr) nicht in voller Höhe bezahlt werden können, es ausreicht, die 6 Prozent des Bruttoumsatzes als Pachtschilling an die Stadtgemeinde Neunkirchen zu bezahlen.

Im Abänderungsvertrag vom 07. Oktober 2013 wurde der Punkt IV. des Grund-Pachtvertrages dahingehend abgeändert, dass es zu einer Änderung des Pachtschillings gekommen ist, nämlich dahingehend, dass ab diesem Zeitpunkt der Pachtschilling aus 6 Prozent (%) des Bruttoumsatzes, mindestens jedoch € 726,73 (wertgesichert) als monatlicher Pachtschilling zu entrichten ist. Der Sockelbetrag, angeglichen in EURO, fällt weg.

Auf Grund der wirtschaftlichen Situation wurde durch den Vertragspartner, Herrn Helmreich, beim Bürgermeister vorgesprochen und das Anbringen eingebracht, dass der Pachtvertrag im Punkt IV. dahingehend abgeändert werden möge, dass die Grundpacht für die Monate November, Dezember, Jänner und Februar (beiden letzten jeweils Folgejahr) in der Höhe von € 400,-- vorgeschrieben werden.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Punkt IV. des Pachtvertrages dahingehend abzuändern, dass der Pachtschilling für die Monate NOVEMBER, DEZEMBER, JÄNNER und FEBRUAR mit € 400,-- festgesetzt werden. Alle übrigen Vereinbarungen, hinsichtlich der restlichen Monate mit 6% des Umsatzes als Pachtschilling bleiben unberührt.

#### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG**

#### **3.3.1 NÖ Landeskindergarten Schreckgasse; Ankauf von Heizelementen für Thermoport**

##### Sachverhalt:

Für den NÖ Landeskindergarten Schreckgasse mussten 3 Heizelemente für Thermoports von der Firma BTG Blümel Handel Technik EDV GmbH, Wr. Neustadt, zu einem Preis von € 1.127,56 exkl. MwSt. angekauft werden, da 3 alte Heizelemente defekt waren.

Da diese Ausgaben im Voranschlag 2017 beim Konto 1/2405-0430 nicht in voller Höhe vorgesehen waren, ist dies eine „überplanmäßige Ausgabe“.

Ansatz o.H. 2017	€	500,--
bereits verausgabt	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	500,--

Der Ankauf ist zu beschließen.

#### Antrag:

Der Ankauf von 3 Heizelementen für Thermoports von der Firma BTG Blümel Handel Technik EDV GmbH, Wr. Neustadt ist genehmigt.

Gemeinderätin Gerlinde Metzger nimmt ab 20:03 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION**

#### **3.4.1 Fahrtkostenzuschuss für Studierende**

Sachverhalt:

Für Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Neunkirchen haben, soll ein Fahrtkostenzuschuss in der Höhe von € 25,00 pro Semester gewährt werden. Zur Durchführung der Abwicklung wurde die beiliegende Richtlinie erarbeitet und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diese Richtlinie soll für das Sommersemester 2017 und für das Wintersemester 2017/2018 Gültigkeit haben.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Gewährung des Fahrtkostenzuschusses für das Sommersemester 2017 und das Wintersemester 2017/18 gem. der beiliegenden Richtlinie wird genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

#### **3.4.2 Osterferienspiel 2017**

Sachverhalt:

In der Vorosterzeit sollen auch heuer wieder Kinder bis 8 Jahre die Möglichkeit haben, an folgenden Osterferienspielen teilzunehmen:

- „Kasperl sucht den Osterhasen“, in der Musikschule Neunkirchen.
- „Wir suchen den Osterhasen“, Treffpunkt Rathaus Hof

Im Vorjahr haben sich die Kosten für die Ausgaben (Puppenspieler, gefärbte Eier, Bus, Ostersackerl, Animater) auf gesamt € 714,84 belaufen.

Die erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/3810-7561 ordentlicher Haushalt (€ 7.000,-- lt. VA 2017).

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Anlässlich der Vorosterzeit sollen Kinder bis 8 Jahre die Möglichkeit haben, am Osterferienspiel teilzunehmen.

Die erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/3810-7561 ordentlicher Haushalt 2017 (€ 7.000,-- lt. VA 2017)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**3.4.3 Sommerferienspiel 2017**

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 1989 führt die Stadtgemeinde Neunkirchen gemeinsam mit den Kindergärten, Schulen, Institutionen und den Wirtschaftstreibenden der Stadt Neunkirchen ein Sommerferienspiel durch.

Diese Veranstaltung erfreut sich großer Beliebtheit bei den Kindern unserer Stadt.

Für die Durchführung des Sommerferienspieles 2016 fielen laut Abrechnung Gesamtausgaben in der Höhe von € 4.034,07 an.

Die Aufwendungen fallen für die Finanzierung von Buskosten, Animatore, Besetzung des Ferienbüros, div. Eintrittsgelder, Verköstigung, Bastelbedarf etc. an.

Die erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/3810-7561 ordentlicher Haushalt 2017 (€ 7.000,00 lt. VA 2017).

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Im Jahr 2017 soll auch heuer wieder ein Sommerferienspiel für die Kinder der Stadt Neunkirchen, gemeinsam mit den Kindergärten, Schulen, Institutionen und den Wirtschaftstreibenden der Stadt Neunkirchen durchgeführt werden.

Diese Veranstaltung erfreut sich großer Beliebtheit bei den Kindern unserer Stadt.

Aufgrund des Erfahrungsberichtes über die Kosten aus dem Jahr 2016 wird der Kostenrahmen für 2017 auf max. € 7.000,00 gedeckt.

Die erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/3810-7561, ordentlicher Haushalt 2017 (€ 7.000,00 lt. VA 2017).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **3.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR**

#### **3.5.1 Ankauf einer Pritsche für die Städtische Gärtnerei des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Neunkirchen sowie Ausscheiden eines Peugeot-Transporters aus dem Wirtschaftshof**

##### Sachverhalt:

Für die Städtische Gärtnerei soll ein Transportfahrzeug angekauft werden.

Dazu wurde ein Offert von der Fa. Zezula über ein Fahrzeug Opel Movano Pritschenwagen mit einem Angebotspreis von € 27.000,-- (exkl. MwSt.) eingeholt.

Dieses Fahrzeug würde in der Ausstattung und Größe den Bedürfnissen entsprechen.

Auf Grund des hohen Alters und des schlechten Zustandes der alten Peugeot-Pritsche wurde von der überprüfenden Stelle keine weitere Fahrerlaubnis erteilt.

Aufgrund des hohen Alters von 16 Jahren ist eine Reparatur des Fahrzeuges nicht mehr wirtschaftlich.

##### Antrag:

Es wird beschlossen, dass neue Fahrzeug, einen Opel Movano von der Firma Zezula zum Ankaufspreis von € 27.000,-- (exkl. MwSt.) anzukaufen.

Die Finanzierung soll über aufgelassene Rücklagen vom Konto Nr. 1/8150-0402 erfolgen.

Weiters wird beschlossen, die Peugeot-Pritsche vom Fuhrpark des Wirtschaftshofes auszuscheiden und an den Bestbieter weiter zu verkaufen.

**Gemeinderat Johann Gansterer verlässt um 20:06 Uhr die Sitzung.**

##### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

#### **3.5.2 Straßenbenennung der neuen Verbindungsstraße zwischen der Hammerstraße und der Wienerstraße**

##### Sachverhalt:

Durch die Teilung der Grundstücke Parz. Nr. 1132 und 1133 in der KG. Neunkirchen wurde zwischen der Hammerstraße und der Wienerstraße ein neues Straßenstück (Parz. Nr. 1132/6) geschaffen.

Für dieses neue Straßenstück ist eine Straßenbezeichnung notwendig.

Es wird daher vorgeschlagen, das neue Straßenstück „Schweiglstraße“ zu benennen.

##### Beilage:

Lageplan

##### Antrag:

Es wird beschlossen, das neu geschaffene Straßenstück zwischen der Hammerstraße und der Wienerstraße „Schweiglstraße“ zu benennen.

Folgender Verordnungstext wird genehmigt:

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.03.2017 folgende Verordnung beschlossen:

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1**

Durch die Teilung der Grundstücke Parz.Nr. 1132 und 1133 in der KG. Neunkirchen wird zwischen der Hammerstraße und der Wienerstraße ein neues Straßenstück geschaffen.

Die Bezeichnung dieser öffentlichen Verkehrsfläche lautet „Schweigstraße“.

Gesetzliche Grundlage ist der § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, welcher besagt, dass die Bezeichnung und auch die Änderung der Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen hat.

#### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem, gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:  
KommR. Herbert Osterbauer

An der Amtstafel  
angeschlagen am:  
abgenommen am:

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Gerhard Scharf, Gemeinderat Nobert Höfler und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.](#)

#### **Abstimmung:**

(einstimmig beschlossen)

### **3.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT**

#### **3.6.1 Ersatzanschaffung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im EHZ**

##### **Sachverhalt:**

Das Freibad Neunkirchen benötigt einen neuen Rasenmäher. Der zu ersetzende wurde 1996 gekauft.

Der Rasenmäher darf nicht zu groß und muss sehr wendig sein weil er in erster Linie zum Ausmähen benutzt wird. Gesucht wurde nach einem Zero-Turn mit Frontmähdeck inkl. Grasfangkorb.

Es wurden von drei Firmen Angebote eingeholt.

##### **1. Fa. M1 Team, Wien**

###### **Angebot 1**

Walker Benzin 14 PS. GHS luftgekühlt.

€ 11.832,-- excl. 20% MwSt.

### Angebot 2

Walker Benzin 19 PS. GHS luftgekühlt  
€ 13.632,-- excl. 20% MwSt.

## **2. Lagerhaus Ternitz**

### Angebot 1

Kubota Zero turn GZD 15 PS. LD Diesel mit Wasserkühlung  
€ 10.945,-- excl. MwSt. minus € 500 Sondernachlass-Vorführgerät (3 Std.) also € 10.445 excl.

### Angebot 2

Kubota Zero turn GZD 15 PS. LD mit Hochentleerung auf 1,8m. Diesel mit Wasserkühlung  
€ 13.189,-- excl. MwSt.

## **3. Fa. Bruno Beer, Sollenau**

Kubota Zero turn GZD 15 PS. LD Diesel mit Wasserkühlung  
€ 11.196,-- excl. MwSt.

### Antrag:

Da die Marke Kubota erstens bei der Lieferung von Ersatzteilen die bessere Infrastruktur hat und zweitens günstiger ist soll der Kubota Zero turn GZD 15 PS. LD zu € 10.945,-- excl. MwSt. minus € 500,-- Sondernachlass-Vorführgerät (3 Std.) also € 10.445 excl. bei der Fa. Lagerhaus Ternitz Neunkirchnerstrasse 34. 2630 Ternitz angekauft werden.

Die Ausgaben werden der Kostenstelle 1/8350-0200 „Ankauf Rasenmäher“ entnommen.

Es handelt sich dabei um eine **außerplanmäßige Ausgabe**.

Gemeinderat Johann Gansterer nimmt ab 20:08 Uhr wieder an der Sitzung teil.

### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

## **3.7 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT**

### **3.7.1 Verlegung der Katastralgemeindegrenze zwischen der KG 23326 Peisching und der KG 23321 Neunkirchen**

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Aufschließung der Bauland Betriebsgebiet-Grundstücke 1132 und 1133 wurden div. Grundstücksaufteilungen durchgeführt (siehe beiliegende Planskizzen). Die Fa. Konrath GmbH (KG 23326 Peisching) erwägt hierbei den Zukauf eines Grundstückes im Ausmaß von ca. 3.500 m<sup>2</sup> in der KG 23321 Neunkirchen) mit anschließender Vereinigung. Diese Vereinigung ist aufgrund der Überschreitung der Katastralgemeindegrenze nur über eine Verlegung besagter Grenze möglich.

Hierfür sollen die Grundstücke 290/9 (23.894 m<sup>2</sup>), 290/10 (8.892 m<sup>2</sup>), 290/20 (105 m<sup>2</sup>), 290/26 (323 m<sup>2</sup>) (Fa. Konrath GmbH, insg. 33.214 m<sup>2</sup>) und 290/22 (568 m<sup>2</sup>), 290/23 (209 m<sup>2</sup>), 290/24 (58m<sup>2</sup>), 290/25 (285 m<sup>2</sup>) (Stadtgemeinde Neunkirchen, insg. 1.121 m<sup>2</sup>) der KG 23326 Peisching abgeschrieben und der KG 23321 Neunkirchen zugeschrieben werden (Summe: 34.335 m<sup>2</sup>).

Dies erfolgt über eine Anzeige zur Verlegung der Katastralgemeindegrenze (inkl. Beilage der Einladungskurrende, GR-Beschluss und Kundmachung) an das Vermessungsamt Wr. Neustadt (siehe beiliegendes Formular).

Beilagen:

2 Planskizzen

Kundmachung

Anzeige über die Verlegung

Antrag:

Die Verlegung der Katastralgemeindegrenze zwischen der KG 23326 Peisching und der KG 23321 Neunkirchen wird beschlossen.

Verordnungstext

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am            folgende Verordnung beschlossen:

**VERORDNUNG**  
**über die Verlegung der Katastralgemeindegrenze zwischen**  
**der KG 23326 Peisching und der KG 23321 Neunkirchen**  
**§ 1**

Im Zuge der Aufschließung der Bauland-Betriebsgebiet-Grundstücke 1132 und 1133 wurden diverse Grundstücksaufteilungen durchgeführt. Die Fa. Konrath GmbH (KG 23326 Peisching) erwägt hierbei den Zukauf eines Grundstückes im Ausmaß von ca. 3.500 m<sup>2</sup> in der KG 23321 Neunkirchen) mit anschließender Vereinigung. Diese Vereinigung ist aufgrund der Überschreitung der Katastralgemeindegrenze nur über eine Verlegung besagter Grenze möglich.

Hierfür sollen die Grundstücke 290/9 (23.894 m<sup>2</sup>), 290/10 (8.892 m<sup>2</sup>), 290/20 (105 m<sup>2</sup>), 290/26 (323 m<sup>2</sup>) (Fa. Konrath GmbH, insg. 33.214 m<sup>2</sup>) und 290/22 (568 m<sup>2</sup>), 290/23 (209 m<sup>2</sup>), 290/24 (58m<sup>2</sup>), 290/25 (285 m<sup>2</sup>) (Stadtgemeinde Neunkirchen, insg. 1.121 m<sup>2</sup>) der KG 23326 Peisching abgeschrieben und der KG 23321 Neunkirchen zugeschrieben werden (Summe: 34.335 m<sup>2</sup>).

**§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem, gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, mit Ablauf des zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tags in Kraft.

Der Bürgermeister:

KommR. Herbert Osterbauer

An der Amtstafel der Stadtgemeinde Neunkirchen

angeschlagen am

abgenommen am

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

## 4 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

### 4.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend der Verleihung des Ehrenringes an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

#### Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, den Ehrenring der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, geb. 24.12.1946, hat bereits vor der Promotion an der Universität für Bodenkultur, 1972 im Österreichischen Bauernbund gestartet und wurde dort bald wirtschaftspolitischer Referent. Seine politische Karriere begann er im Ortsbauernbund. Bereits mit 33 Jahren wurde er in die NÖ Landesregierung gewählt, er war Landesrat von 1980 bis 1981. Seit 1992 ist er Landeshauptmann und Landesparteiobermann. Davor war er von 1981 bis 1992 Landeshauptmann-Stv.

Seine Verbundenheit zu Neunkirchen drückte sich auch dadurch aus, dass er das Stadtfest 2010 zu 90 Jahre Stadt Neunkirchen und 2011 im Zeichen der Freiwilligentätigkeit besuchte und aktiv am Festakt teilnahm. Darüber hinaus war er stets ein wichtiger Ansprechpartner und Unterstützer der Stadtgemeinde Neunkirchen, vor allem bei den großen Vorhaben der letzten Jahre:

- Übergabe des aö. Krankenhauses Neunkirchen an das Land NÖ
- Neubau des Landeskrankenhauses Neunkirchen
- Bau der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
- Bau des Landespflegeheimes
- Neubau und Erweiterung des Kindergartens Schreckgasse
- Neubau des Kindergartens Peisching
- Um- und Ausbau der Volksschule Steinfeld
- Neubau des Feuerwehrhauses der FF Neunkirchen-Stadt

sowie den überregionalen Initiativen für die Stadtgemeinde Neunkirchen. Auch die diversen Unterstützungen und Vernetzungen als Hilfestellung aus Gründen der Abgangsgemeinde sollen nicht unerwähnt bleiben.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen des Genannten erscheint die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen an ihn sicher als gerechtfertigt.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf § 1 des Statuts für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen wird Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, geb. 24.12.1946, auf Grund seiner besonderen Verdienste, die er sich um das Wohl des Landes Niederösterreich und der Stadt Neunkirchen erworben hat, der „Ehrenring der Stadt Neunkirchen“ verliehen.
- Die Verleihung soll in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme von Vertretern der Gemeinderatsfraktionen erfolgen.

#### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

#### **4.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend der Kenntnisnahme des Berichtes der Sanierungskontrolle durch die Aufsichtsbehörde**

##### Sachverhalt:

Auf Grund des Sanierungskonzeptes des Jahres 1995 wird eine jährliche Gebarungseinschau samt Sanierungsbericht durch das Amt der NÖ Landesregierung im Bereich der Buchführung und diversen Verordnungen durchgeführt.

Dieser Sanierungsbericht (Gebarungseinschaubericht) ist sodann dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme vorzulegen.

Eine Kopie des Berichtes der Sanierungskontrolle wird an jeden Gemeinderat in der Sitzung vom 13.06.2017 verteilt.

##### Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Sanierungskontrolle zur Kenntnisnahmen.

##### Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

#### **4.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend des Projektes SC NK Trainingsplatz – Sanierung Spielfeld**

##### Sachverhalt:

##### **Projekthintergrund und Beschreibung**

Der Trainingsplatz der Stadtgemeinde Neunkirchen GrStNr. 418/1, EZ 1486, KatGde Neunkirchen wurde ursprünglich mit einem Maschendrahtzaun eingefriedet, da auf der nordwestlichen Seite die Uferböschung der Schwarza steil abfällt und auf der nordöstlichen bzw. östlichen Seite die Lokalbahngleisanlage den Sportplatz umschließt.

Nun ist diese Einfriedung nahezu nicht mehr intakt. Uferseitig gibt es nur noch „Fragmente“ des Zaunes, an der gegenüberliegenden Seite existiert der Zaun bis auf ein paar Felder nicht mehr.

Die Auswirkungen sind, dass die Fläche komplett frei zugänglich ist, die Sportanlage als „Hundefreilaufzone (incl. Geschäft der Hunde) genutzt wird und gleichzeitig es immer öfter vor kommt, dass Müllreste (u.a. Flaschenreste, udgl.) auf der Spielfläche aufzufinden sind.

Im Zuge des Projektes „Einfriedung neu“ würde das Spielfeld um ca. 11 m verkürzt. Mit dieser Verkürzung kann eine weitere Fläche, nach Entfernung der dzt. Resteinfriedung, für die Öffentlichkeit frei gegeben werden.

##### **Projektumfang**

Das Projekt umfasst die Herstellung der Einfriedung des Trainingsplatzes mit diversen Vorarbeiten. Diese sind, das Entfernen der dzt. Restbestände des Maschendrahtzaunes, die Entfernung der derzeitig an den anderen Seiten stehenden Umgrenzungen, die Herstellung der Punktfundamente

und Aufstellung der Einfriedung (Zaun) gemäß der Kostenvoranschläge „Doppelstabmattenzaun samt zwei Gektore zum Ein- und Ausgehen“.

Weitere Maßnahmen, die mitbedacht und zur Umsetzung zu bringen wären sind, die Wiederherstellung des Ballfangnetzes hinter dem westlichen Tor, sowie die Anbringung der Alutore.

Auf Grund des Sanierungskonzeptes 1995 der NÖ Landesregierung für / mit der Stadtgemeinde Neunkirchen, sind Einzelmaßnahmen, außerhalb der Bestimmungen, durch das Amt der NÖ Landesregierung zu genehmigen.

Es wird für o.g. Maßnahmen um Förderung bei der zuständigen Abteilung Sport, der NÖ Landesregierung, angesucht.

Eigenleistungen und Eigenmittel sind zum Vorteil für die Genehmigung des Projektes.

Folgende Aufteilung soll beschlossen werden:

Die angegebenen Summen sind gerundet und beinhalten einen maximalen Deckel; Überschreitungen des Deckels sollten einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt werden.

#### 1. Einbringung in das zuständige Beschlussgremium zur Fassung des Beschlusses

1.1.1.	für Einfriedung  HHSt 1/2620-0500 Geländer	<b>Stadtrat</b>  (rd. € 35.000,--) Zaun, Punktfundament, Abbau
1.1.2.	für Instandsetzung Netze udgl.  HHSt 1/2620-6180	<b>Gemeinderat (überplanmäßige Ausgabe)</b>  (rd. € 11.000,--) Ballfangnetz, Ab-/Aufbau
1.1.3.	für Ankauf Tore u. Zubehör  HHSt 1/2691-7570	<b>Gemeinderat (überplanmäßige Ausgabe)</b>  (rd. € 6.500,--)

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Leistungen zur Sanierung des Platzes – Wiesenfläche / Spielfläche an die Firma STRABAG Sportstättenbau zu einer Anbotssumme von € 11.304,- beschließen.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/2620-6100 Instandhaltung Plätze als überplanmäßige Ausgabe.

Es wurden keine weiteren Angebote eingeholt.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Leistungen zur Sanierung des Platzes – Wiesenfläche / Spielfläche an die Firma STRABAG Sportstättenbau zu einer Anbotssumme von € 11.304,- beschließen.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/2620-6100 Instandhaltung Plätze als überplanmäßige Ausgabe.

#### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

#### **4.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend des Projektes SC NK Trainingsplatz – Ballfangnetz und Tore**

#### Sachverhalt:

##### **Projekthintergrund und Beschreibung**

Der Trainingsplatz der Stadtgemeinde Neunkirchen GrStNr. 418/1, EZ 1486, KatGde Neunkirchen wurde ursprünglich mit einem Maschendrahtzaun eingefriedet, da auf der nordwestlichen Seite die Uferböschung der Schwarza steil abfällt und auf der nordöstlichen bzw. östlichen Seite die Lokalbahngleisanlage den Sportplatz umschließt.

Nun ist diese Einfriedung nahezu nicht mehr intakt. Uferseitig gibt es nur noch „Fragmente“ des Zaunes, an der gegenüberliegenden Seite existiert der Zaun bis auf ein paar Felder nicht mehr.

Die Auswirkungen sind, dass die Fläche komplett frei zugänglich ist, die Sportanlage als „Hundefreilaufzone (incl. Geschäft der Hunde) genutzt wird und gleichzeitig es immer öfter vor kommt, dass Müllreste (u.a. Flaschenreste, udgl.) auf der Spielfläche aufzufinden sind.

Im Zuge des Projektes „Einfriedung neu“ würde das Spielfeld um ca. 11 m verkürzt. Mit dieser Verkürzung kann eine weitere Fläche, nach Entfernung der dzt. Resteinfriedung, für die Öffentlichkeit frei gegeben werden.

##### **Projektumfang**

Das Projekt umfasst die Herstellung der Einfriedung des Trainingsplatzes mit diversen Vorarbeiten. Diese sind, das Entfernen der dzt. Restbestände des Maschendrahtzaunes, die Entfernung der derzeit an den anderen Seiten stehenden Umgrenzungen, die Herstellung der Punktfundamente und Aufstellung der Einfriedung (Zaun) gemäß der Kostenvoranschläge „Doppelstabmattenzaun samt zwei Gektore zum Ein- und Ausgehen“.

Weitere Maßnahmen, die mitbedacht und zur Umsetzung zu bringen wären sind, die Wiederherstellung des Ballfangnetzes hinter dem westlichen Tor, sowie die Anbringung der Alutore.

Auf Grund des Sanierungskonzeptes 1995 der NÖ Landesregierung für / mit der Stadtgemeinde Neunkirchen, sind Einzelmaßnahmen, außerhalb der Bestimmungen, durch das Amt der NÖ Landesregierung zu genehmigen.

Es wird für o.g. Maßnahmen um Förderung bei der zuständigen Abteilung Sport, der NÖ Landesregierung, angesucht.

Eigenleistungen und Eigenmittel sind zum Vorteil für die Genehmigung des Projektes.

Folgende Aufteilung soll beschlossen werden:

Die angegebenen Summen sind gerundet und beinhalten einen maximalen Deckel; Überschreitungen des Deckels sollten einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt werden.

1. Einbringung in das zuständige Beschlussgremium zur Fassung des Beschlusses

1.1.1.	für Einfriedung  HHSt 1/2620-0500 Geländer	<b>Stadtrat</b>  (rd. € 35.000,--) Zaun, Punktfundament, Abbau
1.1.2.	für Instandsetzung Netze udgl.  HHSt 1/2620-6180	<b>Gemeinderat (überplanmäßige Ausgabe)</b>  (rd. € 11.000,--) Ballfangnetz, Ab-/Aufbau
1.1.3.	für Ankauf Tore u. Zubehör  HHSt 1/2691-7570	<b>Gemeinderat (überplanmäßige Ausgabe)</b>  (rd. € 6.500,--)

Der Gemeinderat möge die Vergabe den Ankauf von 2 Ballfangnetzen (25 x 5 m) und 2 Jugendfußballtoren (kippsicher) der Fa. Thieme gemäß Anbot vom 16.02.2017 (Onlineshop) zu Kosten von € 6.336,- beschließen.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/2620-6180 (Netze) und 1/2691-7570 (Tore) jeweils als überplanmäßige Ausgabe.

Es wurden keine weiteren Angebote eingeholt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe den Ankauf von 2 Ballfangnetzen (25 x 5 m) und 2 Jugendfußballtoren (kippsicher) der Fa. Thieme gemäß Anbot vom 16.02.2017 (Onlineshop) zu Kosten von € 6.336,- beschließen.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/2620-6180 (Netze) und 1/2691-7570 (Tore) jeweils als überplanmäßige Ausgabe.

Es wurden keine weiteren Angebote eingeholt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet.

Um 20:12 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2017 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 20:12 Uhr

Neunkirchen, am 13.03.2017

Geschlossen und gefertigt.

Stadtdirektor Mag (FH) Robert Wiedner

Schriftführer

Mag. Babette Eisenkölbl

Schriftführer

Gemeinderätin Amra Pilav

VP - Fraktion

Gemeinderat Norbert Höfler

FPÖ - Fraktion

Gemeinderätin Christa Wallner eh

fraktionslos

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vorsitzender

Gemeinderat Günter Pallauf

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderätin Gerlinde Metzger

SPÖ - Fraktion